

oder des „Allerlei aus der Oberlausitz“, aber das ist auch nicht die Weise des Erzgebirgers; er ist einfacher, stiller und sinnender. Aber er ist darum nicht weniger liebenswerth und daß er uns so vorgeführt, in seiner Sprache, seinem „Volksmund“ so gezeigt wird, das ist ein großes Verdienst der wackeren Herausgeber und des rührigen Verlegers. Brauchen wir das Büchlein nun noch ausdrücklich zu empfehlen? Es müßte eigentlich genügen, es genannt, darauf aufmerksam gemacht zu haben. Indes halten wir nicht mit der Bemerkung zurück, daß unserer Ansicht nach im Erzgebirge Jeder, der irgend ein paar Groschen für solchen Zweck opfern kann, sich das Werkchen anschaffen sollte, er wird viel Freude, mannichfache Anregung und Belehrung daraus schöpfen. Aber auch weiteren Kreisen dürfen wir das Büchlein warm empfehlen, sie lernen ein biederes Völkchen daraus kennen mit stillzufriedenem, heiterem und beschaulichem Sinn und einer Sprache, die wohl geeignet ist, solchem Fühlen und Denken des Volkes einen adäquaten Ausdruck zu verleihen. So wird auch ihnen die Lektüre des Werkchens ein Genuß und die Quelle vielfacher Anregung sein. Und so ziehe es denn seine Bahnen, bringe in immer weitere und weitere Kreise und gewinne immer neue Verehrer und Anhänger unserer lieben Specialheimath, unserm Erzgebirge! (Ch. Tgbl.)

Prof. Dr. Straumer.

Frage- und Antwortkasten.

Frage.

32. Am 27/10. erhielt der Turnlehrer der Volksschulen einer Stadt die Weisung, am 29. d. M. nachmittags 4 Uhr vor dem in derselben Stadt und von der Turnhalle mindestens 10 Minuten entfernt wohnenden Friedensrichter zu einem Termin zu erscheinen. Der Lehrer war von dem Vater eines Schülers verklagt worden. Am 28. früh setzte der Lehrer den Direktor der Schulen davon mit dem Bemerkten in Kenntniß, daß die auf die Zeit von 4 bis 5 Uhr des 29., also auf die Zeit des anberaumten Termins fallende Turnstunde bewandten Umständen gemäß ausfallen würde. Dem Direktor war das unlieb und er schickte 32 St. vor dem Termine, d. h. am 28. früh 8 Uhr, den Schuldienner zum Friedensrichter mit der Bitte, den Termin freundlichst um eine Stunde später zu verlegen, also auf 5 Uhr nachmittags; im anderen Falle könnte eine ganze Kl. keinen Unterricht erhalten und müßte dieser daher ausfallen. Der Friedensrichter ließ dem Direktor sagen, der Termin könne nur verlegt werden, wenn der Verklagte die durch Verlegung des Termins entstehenden Kosten bezahlte. Da der Direktor dem Turnlehrer das nicht zumuthen wollte, so blieb es beim Alten: der Termin wurde um 4 Uhr abgehalten und die Turnstunde fiel aus, da eine Vertretung des Lehrers nicht möglich war. — Man fragt: ob der Friedensrichter berechtigt ist, durch Anberaumung von Terminen während der Unterrichtszeit einen Lehrer von der Ausübung seiner Dienstpflicht abzuhalten und damit in die Schulordnung störend einzugreifen? Ob ferner der Friedensrichter berechtigt ist, den Vorgesetzten des Lehrers in Fällen, wo es sich um Störung der Schulordnung handelt, diese Störung nicht melden zu lassen? — Sollten beide Fragen negativ beantwortet werden, so würde es opportun sein, daß zur Vermeidung von Störungen im Schulorganismus seitens der Gerichts- und Polizeibehörden höheren Orts geeignete Maßnahmen getroffen würden!

Anstellungen.

I. **Gymnasien:** Dr. ph. Theodor Hasper, Oberlehrer an der Thomasschule in Leipzig, als ständiger Oberlehrer am Gymnasium in Dresden-Neustadt. II. **Realschulen:** Dr. Ewald Theodor Bachmann, Lehrer am Freimaurerinstitut für Mädchen in Dresden, als ständiger Oberlehrer an der Realschule in Plauen. Gotthold Julius Bernhard Lunze, Oberlehrer an der Gymnasial- und Realschulanstalt in Plauen, als ständiger Oberlehrer an der Realschule in Löbau. Leon Louis Ernst Wesp, provisorischer Oberlehrer an der Realschule in Großenhain, als ständiger Oberlehrer. III. **Seminare:** Gustav Emil Kießling, Oberlehrer am Seminar in Bschopau, als solcher am Seminar in Löbau. Ernst August Schwerdtner, Oberlehrer am Seminar in Löbau, als solcher am Seminar in Dschab. Ernst Theodor Schütze, Oberlehrer am Seminar in Waldenburg, als solcher am Seminar in Borna. Hermann Emil Schmidt, Oberlehrer am evangelischen Seminar in Baugen, als solcher am Seminar in Waldenburg. Martin Albin Sachse, ständiger Lehrer am Seminar in Baugen, als Oberlehrer. Gotthard Theodor Neumann, Hülflehrer am Seminar in Baugen, als ständiger Lehrer. Karl Hermann Wienold, Hülflehrer am Seminar in Bschopau, als Lehrer.

Offene Schul- und Lehrstellen.

Die Lehrerstelle zu Streitwald bei Löbnitz. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen 840 M. Fixum, 72 M. für die Fortbildungsschule, 55 M. Accidentien und freie Wohnung im Schulhause mit Garten. Gesuche sind bis zum 25/11. an den I. Bezirksschulinspektor Müller in Schwarzenberg einzureichen. — Die Nebenschulstelle zu Thendorf. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen 1000 M. vom Schuldienst, 7 M. vom Kirchendienst, außer freier Wohnung und Garten. — Die 2. Stelle in Rünchritz. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen 930 M. vom Schuldienst, außer freier Wohnung. — Die Schulstelle zu Leutewitz. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen 870 M. vom Schuldienst, außer freier Wohnung und Garten. Gesuche sind bis zum 24/11. an den I. Bezirksschulinspektor Wigand in Großenhain einzureichen. — Die Nebenschulstelle in Glossen bei Mützel. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Wohnung mit Garten 900 M. und 72 M. für Ertheilung des Fortbildungsschulunterrichts. Gesuche sind bis zum 30/11. an den I. Bezirksschulinspektor Dr. Winkler in Dschab einzureichen. — Die Nebenschulstelle zu Seitenhain bei Wechselburg. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Wohnung nebst Garten und dem Honorar für den Fortbildungsschulunterricht 1040 M. Gesuche sind bis zum 30/11. an den I. Bezirksschulinspektor Schulrath Kretschmer in Rochlitz einzureichen. — Die 1. ständige Lehrerstelle zu Burkardsdorf bei Burgstädt. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen 1000 M., außerdem freie Wohnung und 90 M. Honorar für den Fortbildungsschulunterricht. Gesuche sind bis zum 5/12. an den I. Bezirksschulinspektor Schulrath Kretschmer in Rochlitz einzureichen. — Die 2. ständige Lehrerstelle in Vielaun. Kollator: das I. Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts. Einkommen 960 M. und Amtswohnung. Gesuche sind bis zum 30/11. an den I. Bezirksschulinspektor Schulrath Naumann in Zwickau einzureichen. — Die Kirchenschulstelle zu Hermsdorf b. Frauenstein. Kollator: die oberste Schulbehörde. Einkommen außer freier Wohnung und antheiligem Honorar für den Unterricht in der Fortbildungsschule 1591,22 M. Gesuche sind bis zum 11/12. an den I. Bezirksschulinspektor Mushacke in Dippoldswalde einzureichen.

Briefkasten.

Sonntag den 14. November.

D. in M., W. Sch. in L., L. W. in N., B. in A., Chr. G. W. in A., P. A. in B., St. in P., B. in P., W. L. in M. b. D., A. in A., — in F., F. B. in L. b. G., M. F. W. in F. Wir zeigen, da wir im Aufräumen begriffen sind, einstweilen nur den Empfang an mit dem Bemerkten, daß wir die Feuilletonartikel möglichst noch im laufenden J. aufnehmen werden. Allen Einsendern Dank und Segensgruß! — NB. Das Protokoll der Deligirtenversammlung des Allgemeinen sächsischen Lehrervereins wird von nächster Nr. an erscheinen. — NB. Den Einsendern musikalischer Arbeiten bemerken wir, daß keine zur Aufnahme geeignet erachtet worden ist. Wir haben demnach über keine mehr zu verfügen.

Eingesandt.

Einige Fragen angesichts der verordneten Reform der Rechtschreibung.

1. War die Mangelhaftigkeit der bisherigen Rechtschreibung wirklich so bedeutend, daß der Staat zu deren Beseitigung herbeieilen mußte und wird die Sprache, als lebendiger Organismus, einer derartigen äußeren Beeinflussung sich wirklich willig und ganz fügen, wird sie dieselbe nicht vielmehr als einen rauhen Eingriff empfinden und dagegen sich sträuben oder Verkümmern erleiden?

2. Wird der Staat wirklich im Stande sein, die Eltern zu zwingen, innerhalb eines noch zu bestimmenden Zeitraumes für ihre Kinder neuorthographische Lehr- und Lesebücher zu kaufen und die vorhandenen alten zu verwerfen? Würde nicht ein solches Verfahren die niederen Volksschichten aufs schwerste bedrücken und tief verbittern?

3. Würde nicht dieses Verfahren insbesondere eine tiefe Verstimmung gegen die Schule hervorrufen, die hierbei den Eltern gegenüber zunächst als handelnd erscheinen müßte? Der erzieherische Einfluß der Schule, der doch sicher über den intellektuellen zu